

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Herr Werner

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **268/2020**

Datum: 13.10.2020

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung der Anfrage 218/2020 bezüglich der Durchsetzung der Vorschriften in § 11 des Landesimmissionsschutzgesetzes zur Benutzung von Tonträgern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.10.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

in der Antwort auf meine oben bezeichnete Anfrage geht der Beigeordnete Michael Brandt auf die Möglichkeiten ein, die die Kolleginnen und Kollegen des Stadtordnungsdienstes haben und verweist im zweiten Teil des Schreibens auf die Möglichkeit der schriftlichen Anzeige einer Ordnungswidrigkeit, hier unbefugte Benutzung bzw. Abspielen von Tonträgern.

Einerseits benutzen schon Grundschüler solche Tonträger, die durch ihre Lautstärke eine nicht unerhebliche Lärmbelästigung darstellen. Andererseits haben die Zahl und Intensität des Abspielens solcher Geräte unter Kindern Jugendlichen sehr stark zugenommen. Dabei denke ich, dass bei dieser Klientel gar kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist und es als selbstverständlich angenommen wird, solche Geräte beim Aufenthalt im Freien oder auch bei Spaziergängen durch die Stadt zu benutzen. Meiner Meinung nach ist da der Hinweis auf eine Anzeige wenig hilfreich.

Sehen Sie die Notwendigkeit, den von mir geschilderten Lärmbelästigungen entgegenzuwirken?

Gibt es zwischen dem Schulverwaltungsamt, dem Staatlichen Schulamt und weiteren Behörden ein abgestimmtes Konzept, wie dieser Vereinnahmung des öffentlichen Raums durch Kinder und Jugendliche begegnet werden kann?

Werden die Grundschulen und auch die weiterführenden Schulen in dieses Konzept mit einbezogen?

Für eine Beantwortung dieser Fragen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 28. 10. 2020 wäre ich Ihnen dankbar.

gez. Hanswalter Werner

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: